

## **Wahlfach Wirtschaftslehre in der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen**

### **Vorgeschichte: Aufschwung des Faches und Einbruch infolge des Übergangs zu G8**

Bereits seit den 1970er Jahren besteht an einigen niedersächsischen Gymnasien (z.B. am Antonianum Vechta) das Wahlfach Wirtschaftslehre als Prüfungsfach; seit den 80er Jahren gibt es auch Rahmenrichtlinien und Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung. In den 1990er Jahren nahm das Interesse an diesem Fach sprunghaft zu: Rund 130 Lehrerinnen und Lehrern erwarben in berufsbegleitenden Weiterbildungskursen des NLI (heute NLQ) Zertifikate für den Unterricht im Fach Wirtschaftslehre; über zwei Dutzend Schulen boten Grundkurse als schriftliches und mündliches Prüfungsfach ein, die auf große Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern stießen. Die Oberstufenreform von 2005 änderte zwar nichts an den rechtlichen Rahmenbedingungen für das Fach Wirtschaftslehre, führte aber durch die im Zuge des Übergangs zum achtjährigen Gymnasium (G8) erhöhte Zahl der Belegungsverpflichtungen dazu, dass nur noch an wenigen Oberstufen Wirtschaftslehrekurse zustande kamen. Durch enorme Anstrengungen der beteiligten Fachkollegien und Oberstufenkoordinatoren gelang es, das Fach Wirtschaftslehre an einigen Schulen zu stabilisieren: teils auf erhöhtem Niveau wie am Antonianum in Vechta, an der Michelsenschule in Hildesheim, am Alten Gymnasium oder an der Cäcilienchule in Oldenburg, teils auf grundlegendem Niveau wie am Artlandgymnasium in Quakenbrück, am Gymnasium Ulricianum in Aurich oder am Gymnasium Oedeme in Lüneburg.

### **Aktuelle Situation: Großes Interesse, aber Engpass bei den Fachlehrkräften**

Die 2015 im Zuge der Rückkehr nach G9 erlassene Oberstufenverordnung hat nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen für das Fach Wirtschaftslehre, sondern auch die zeitlichen Spielräume für die Belegung von Wahlfächern verbessert. Wir verzeichnen seitdem ein steigendes Interesse am Fach Wirtschaftslehre sowohl unter den Schülerinnen und Schülern der bestehenden Standorte als auch von Schulleitungen, die das Fach an ihren Schulen neu oder wieder einführen möchten (z.B. in Wunstorf und in Peine). Da es in Niedersachsen aber seit über zehn Jahren weder Aus- noch Weiterbildungsmöglichkeiten für das Fach Wirtschaftslehre in der gymnasialen Oberstufe gibt und inzwischen zahlreiche der vor zwei Jahrzehnten qualifizierten Kolleginnen und Kollegen in Pension gegangen sind, stehen Initiativen zur Einführung des Faches Wirtschaftslehre vor einem unüberwindlichen Hindernis und bestehende Wirtschaftslehre vor dem früher oder später drohenden Aus. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich das Interesse am Fach Wirtschaftslehre nicht gegen das Fach Politik-Wirtschaft richtet, das die Verantwortung für eine Art „Grundversorgung“ mit ökonomischer Bildung trägt, sondern sich ausschließlich aus dem Bedürfnis speist, mehr über ökonomische Sachverhalte und Zusammenhänge zu erfahren bzw. zu vermitteln, als im Rahmen des Kombinations- bzw. Integrationsfaches Politik-Wirtschaft vermittelt werden können. Die in den Rahmenrichtlinien Wirtschaftslehre prominent ausgewiesenen Themenbereiche Arbeitswelt (Unternehmen, Produktion, Arbeitsbeziehungen), Markt (Wirtschaftsordnung und Konsum), Geld und Währung sowie Wirtschaftspolitik können im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten des Faches Politik-Wirtschaft oft nur cursorisch, teilweise überhaupt nicht behandelt werden.

### **Maßnahmen zur Überwindung des Lehrkräftemangels im Fach Wirtschaftslehre**

*Mittelfristig:* möglichst baldige Einrichtung von Erweiterungsstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen, welche vorhandene Lehrangebote nutzen und erworbene wirtschaftswissenschaftliche Teilqualifikationen (etwa aus einem Studium Politik-Wirtschaft) anerkennen. Eine solche Lösung schüfe einen Pool nicht nur von künftigen Wirtschaftslehre-Lehrkräften, sondern auch von solchen angehenden Politik-Wirtschaft-Lehrkräften, die über besondere Kompetenzen im Bereich der ökonomischen Bildung verfügen.

*Kurzfristig:* Da aber von der Einrichtung entsprechender Erweiterungsstudiengänge bis zum Eintreten ihrer Absolventen in den Schuldienst viel Zeit vergehen würde, erscheint die Durchführung eines mindestens zweijährigen Weiterbildungskurses nach dem bewährten Muster früherer Maßnahmen des NLQ (bzw. seiner Vorläufer) erforderlich, der mit der Verleihung eines zur Erteilung von Wirtschaftslehreunterricht in der Gymnasialen Oberstufe berechtigenden Zertifikat des Landes abschliesse. Die Finanzierung eines solchen Kurses, für den bereits eine Liste von rund zwanzig Interessenten vorliegt, sollte bei gutem Willen aller Beteiligten kein ernsthaftes Hindernis darstellen. Einige Schulen haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, sich an der Finanzierung einer solchen berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme zu beteiligen. Wichtig wäre im Augenblick ein baldiges Signal seitens des MK, ein solches Vorhaben zu unterstützen bzw. mitzutragen.